

## Gesuch für die Direktzahlung von Tagestaxen und / oder Restfinanzierung der Pflegekosten

Ab dem 01. Januar 2021 können Bezügerinnen/Bezüger von Ergänzungsleistungen und / oder der Restfinanzierung von Pflegekosten vom Kanton Thurgau bei Aufenthalt in einem Hospiz, den Anteil aus dem Bereich der Krankheits- und Behinderungskosten zur Ergänzungsleistung und / oder aus der Restfinanzierung der Pflegekosten, direkt auszahlen lassen.

Für welche Leistungen soll das Gesuch um Drittauszahlung berücksichtigt werden?  
Bitte zutreffendes ankreuzen:

Tagestaxen (inkl. Betreuungskosten)       Restkosten der Pflegekosten

### 1. Patientin/Patient

AHV-Nummer 756.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Adresse, PLZ und Ort \_\_\_\_\_

Eintrittsdatum \_\_\_\_\_

### 2. Leistungserbringer

Name Hospiz \_\_\_\_\_

Adresse, PLZ und Ort \_\_\_\_\_

### 3. Auszahlungskonto (die Auszahlung erfolgt direkt auf das Bank- oder Postkonto des Hospizes)

Konto lautend auf \_\_\_\_\_

Name Bank /Post \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Die EL-Bezügerin/der EL-Bezüger, bzw. gesetzliche Vertretung, stellt mit nachfolgender Unterschrift das Gesuch, dass das Sozialversicherungszentrum Thurgau den Betrag einer allfälligen Vergütung an das oben genannte Hospiz direkt überweisen kann.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift versicherte Person oder  
gesetzliche Vertretung \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Stempel und Unterschrift Hospiz \_\_\_\_\_

Notwendige Unterlagen:

Dieses Gesuch muss zusammen mit der/n Rechnung/en über die AHV-Gemeindezweigstelle der Wohnsitzgemeinde eingereicht werden.

Betrifft das Gesuch nur die Restfinanzierung der Pflegekosten, so muss zusätzlich einmalig die Anmeldung zur Pflegefinanzierung miteingereicht werden, sofern nicht bereits ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen besteht.